

der Verstorbenen und zur Deckung etwaiger Schulden und die Einkünfte der beiden andern Jahre für Instandhaltung der Gebäude.

## V.

Schicksale des Stiftes im 16. Jahrhundert e. Verlegung desselben in die Stadt Cleve. Plünderung durch die Hessen. Das Anerbieten des A. von Spaen. Die Stiftsdamen der Mehrzahl nach Protestanten.

Durch die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Stift war ein Institut entstanden, das weder Fisch noch Fleisch war. Bedburg war eine Versorgungs-Anstalt für adeliche Junsfern geworden. Diese wurden zwar noch durch ein gewisses religiöses Band zusammen gehalten, aber den eigentlichen Halt entbehrten sie. Die Folgen davon reiften um so schneller, als das 16. Jahrhundert für Kirche und Klöster ganz besonders zum Verderben gereichte. Das Stift hatte sich genöthigt gesehen, die Junfer Katharina von Gyl, Tochter von Arnold und Adelheid, die 1498 aufgenommen war, wegen unsittlichen Vergehens zu entlassen. Ihr Verwandter Bastard Wilhelm von Gyl glaubte es dabei nicht belassen zu können, sandte vielmehr 1524 dem Stifte einen Fehdebrief mit den schlimmsten Drohungen. Das Stift hatte nichts eiligeres zu thun, als diesen Brief dem Herzoge von Cleve zu übermitteln mit der Bitte um Beistand und Schutz, da der von Gyl mit seinen Zuhältern vor zwei oder drei Tagen sich in der Nähe bereits hätte sehen lassen und zwei von ihnen nebst Katharina am Abende zuvor das Stift in Augenschein genommen hätten. Sofort erhielt der Cleverhamsche Richter vom Schloß die Weisung, Jeden, der die Stiftsgüter antasten würde, gefangen zu nehmen. Wie die Sache verlief, erfahren wir nicht. Auch gegen Anna von Nschebroick und deren Nichte Anna von Hetterscheid als Mitwisslerin mußte das Stift 1537 aus demselben Grunde, wie bei der von Gyl, vorgehen und verfeindete sich dadurch mit den beiderseitigen Verwandten, die Alles gegen das Stift ausbieten wollten, was nur in ihrer Macht stünde; dies möchte das Stift wohl bedenken. Zu diesen bittern Enttäuschungen kamen alsbald andere Drangsale hinzu, insbesondere in Folge des Spanisch-Niederländischen Krieges, der in Geldern in lichte Flammen aufging. Bei der Schwäche der Clevischen Fürsten respektirten die kriegführenden Partheien die Grenzen nicht, sondern machten auch das Clevische Gebiet zu ihrem Zummelplatz und zur Schaubühne ihrer Schandthaten. Die Bevölkerung selbst, in Mitte ununterbrochener Kriege aufgewachsen, war durchaus verwildert. Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag

waren an der Tagesordnung. Dazu kam die Pest, die 1583 sechs Jünfern weggraffte. Hauptsächlich hatte man es abgesehen auf Kirchen und Klöster auf dem platten Lande. So mußten die Stiftsherren Bissel verlassen und hinter den Mauern von Grieth Schutz suchen, die Kanonie Gaesdonck wurde drei Mal geplündert und die Brüder genöthigt, nach Goch überzusiedeln, das Kloster Fürstenberg wurde 1586 geplündert, verwüstet und verbrannt, 1590 traf dasselbe Schicksal das Kloster Gnadenthal in Pfarre Donsbrüggen.

Bei solchen unsichern, gefährvollen Zeitverhältnissen dachten die Bedburger Stiftsdamen daran, ihr Leben und ihre Person zu sichern. Ihre Klosterchronik wußte ihnen von Raub, Brandstiftung und Plünderung zu erzählen. Sie richteten ihr Auge auf das nahegelegene Cleve, das zugleich den Mittelpunkt ihrer Besitzungen bildete. Schon im Beginne des 15. Jahrhunderts scheinen sie eine Uebersiedlung nach Cleve beabsichtigt zu haben. Sie hatten hier nämlich unter ihrem Propste Diedrich Spolre an der Haagschen Straße zwischen der Loockschen Stege und der Kapitelsstraße mehrere Häuser wahrscheinlich von der Pfarrkirche erworben, dieselben aber am 4. März 1490 wieder veräußert, weil sie nur Aerger und Verdruß davon hatten. Die Fürsten erbaten sich dieselben als Wohnungen für ihre Bedienten, und ob schon sie keine Miethe bekamen, wurden sie doch seitens der Stadt zu den üblichen Schatzungen und Diensten herangezogen. Sie mußten demnach an den Erwerb einer andern Behausung denken. Im Jahre 1604 besaßen sie eine solche, die ihnen jedoch nicht convenirte. Darum gingen sie den Herzog an, er möge ihnen gestatten, daß sie einige Betauschen und Dornickschen Güter und auch „des Stiftes altes Haus in Cleve“ verkauften zum Ankauf und zur Bezahlung des Stiftes anderer Behausung an der Haagschen Straße. Auch der Kantener Propst gab zu, etliche Güter, zu verkaufen, um ein Haus zu besserer Sicherheit in Cleve zu erwerben.“ Die neue Besitzung kaufte das Stift von Johann Heinrich und Wendela von Till und deren Mutter Margaretha Lensing, Wittwe von Hermann von Till, für 2050 Thl. Um 1528 hatten Vorfahren der von Till zu ihrer Behausung noch das Haus des Wilhelm Heymerich südlich vom Beginengang (Gymnasialstiege) an der Haagschen Straße zu dem ihrigen hinzu erworben. Das Register beschreibt das Tillsche Haus als „Haus, Hof, Scheune, Hofstätte mit dahinter gelegnem Baumgarten an der Haagschen Straße.“<sup>25)</sup>

Aber auch innerhalb der Mauern Cleves waren die geistlichen Genossenschaften vor den rohen Kriegsbanden nicht sicher. Die Hessen trugen bei ihrem Ueberfall unter Führung des Leutnants Hondt am 16. November 1641 keine Scheu, „die Frau Abtissin des freiweltlichen adligen

25) Kleinbach, Register im Stadt-Arch.

Stifts Bedbur (Isabella von Aschenbroeck von 1608 bis 1643) bis aufs Hemd auszuziehen, weiter alle ihre andern Kleider, Kleinodien und was dagewesen (so wohl auf 1400 Thlr. taxirt worden) derselben entnommen, auch der Schwestern Convent, Berg Sion genannt, zu drei Malen ausgeplündert u. s. w.<sup>26)</sup>

Inzwischen hatte das Stift schwere Verluste erlitten. 1625 war seine Windmühle in Hasselt verbrannt und 1629 wieder aufgebaut, 1628 und 1629 mußte es 18,000 Gulden aufbringen, um seine Besizung in Keferdom vor Abbruch im Rhein zu sichern<sup>27)</sup> und zur Aufbringung derselben Güter in Kellen, Griethausen und Betau verkaufen. Mögen die Häuser in Cleve auch sehr wenig zweckentsprechend gewesen sein, an einen Neubau durfte das Stift nicht denken. Mit Freuden wird es deshalb das Anerbieten des damaligen Generalleutnants Alexander von Spaen, Herrn von Ringenberg, Moyland, Till u. und Präsidenten von Cleve, angenommen haben, die Häuser von Grund aus neu aufzubauen zu lassen, falls seine achtzehnjährige Tochter Katharina Vorsteherin des Stiftes würde. Dies geschah 1678. Mit Genehmigung des Landesherrn, bemerkt Sloet, bekam sie den Titel Abtissin. Dies ist nicht genau, denn im städtischen Protokoll von 1641 führt die Vorsteherin bereits den Titel. Die Genehmigung des großen Kurfürsten bezieht sich wohl auf das Abkommen zwischen dem Stift und v. Spaen überhaupt. Das neue Gebäude blieb bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 in dessen Besiz. In der Franzosen Zeit wurde es Siz des Unterpräfekten, dann von 1816 bis 1821 Wohnung des Chefpräsidenten der Regierung und seit Verlegung der Regierung bis heute Lokal des Grenzpostamtes und Wohnung des Postdirektors. Südlich von der Einfahrt in den Hof befand sich die Behausung des Stiftsrentmeisters. Die Verlegung des Stiftes von Bedburg nach Cleve war in einer Zeit vor sich gegangen, wo die neue Lehre mehr und mehr sich Bahn brach besonders unter den Aelichen. Die Folge davon war, daß auch diese die Stiftspräbenden beanspruchten und auch bekamen. Nach dem Tode des letzten Herzogs 1609 kam die größte Mehrzahl derselben in protestantische Hände. Erst im Religionsvergleich vom 26. April 1672 wurde die Sache gesetzlich geregelt. Hinführo, so wurde bestimmt, soll zum wenigsten der dritte Theil mit römisch-katholischen Jungfern besetzt werden, und wenn dieser Theil (zur Zeit) nicht complet ist, die zuerst vakant werdenden Präbenden den römisch-katholischen bis zu solcher Zahl zugewandt werden, und darüber hinaus gleichwohl nicht weniger die katholischen als reformirten und lutherischen fähig sein, auch künftig, wenn zu Bedbur zwei Dominä (Abtissinnen) der evangelischen Religion gewesen, die dritte aus der katholischen erwählt und es damit fort für fort also ge-

26) Scholten, Cleve 37.

27) Stiftsrechnung von 1638.

halten werden soll.<sup>28)</sup> Auch solle die eine oder andere Religion junfer das freie öffentliche Exercitium haben, und wenn sie nicht sonst mit Beichtigern, Predigern und Seelsorgern versehen sind, oder sich deren in der Nähe, da sie ohne ihre Incommodität hinkommen, gebrauchen können, freistehen und unbenommen sein, dieselben absonderlich für sich zu bestellen, da dann auch die katholischen aus des Stifts Mitteln jährlich mit 200 Reichsthaler zum Salario versehen werden sollen, doch daß den evangelischen Predigern aus demjenigen, was sie bisher aus des Stifts Mitteln gehabt und genossen, nichts abgehe.“

In der „Tabelle über die Verfassung geistlicher Stifter“ vom 23. November 1762 heißt es über Bedburg. Stift B. hat eine Abtissin, die doppelte Präbende hat, und 14 Präbenden. Die Stiftsfräulein sind  $\frac{1}{3}$  katholisch. Auf zwei reformirte Abtissinnen folgt eine katholische. Der König hat bloß Collation in casu juris devoluti und primae preces, sonst werden die erledigten Stellen von der Abtissin und den Capitularinnen der Reihe nach von den ältesten zur jüngsten vergeben. Die Abtissin wird per plurima in Gegenwart eines königl. Commissars gewählt und vom Hofe bestätigt. Für die Aufschwörung wird dem Stift bezahlt 217 Rth. 44 Stüber und der Abtissin eine Börse mit unbestimmtem Gold und Silber, ebenso dem Syndikus und Rentmeister. Drei Jahre nach der Einkleidung werden bezahlt 50 Rthl. 5 Stüber, dem Syndikus 5 albi, dem Rentmeister 6 Thl. Die Neueingekleidete (neo vestita) muß eine Mahlzeit geben und den zur Einkleidung sich einfindenden Capitularinnen die Reisekosten bezahlen u. s. w.<sup>29)</sup> Als das Stift noch in Bedburg verweilte, hatte es am 27. Dezember 1561 vereinbart, daß an Stelle der Mahlzeit 70 Goldgulden und jeder Junfer ein Paar Handschuhe gegeben werden sollten.

Zur Zeit des Einmarsches der Franzosen (1795) sind folgende Junfern verzeichnet:

1. Gräfin Anna v. Hatzfeld wohnhaft in Neuß.
2. Freiin Huber zu Mauer " " München.
3. Anna v. Capellen " " Zutphen.
4. Amalia v. Palant " " Doësborg.
5. Hendrica Sloet zu Diepenbruch " " Zutphen.
6. Maria v. Hövel " " Münster.
7. Henriette v. Palant in Keppel bei Doësborg.
8. Auguste Leopold v. Palant zu Strünckede b. Bochum.
9. Amalia Sophia v. Palant zu Keppel.
10. Maria Sophia v. Dalwig zu Münster.
11. Sophia Elis. v. Westerholt zu Zutphen.
12. Elis. Alexandrine v. Palant zu Keppel.
13. Eleonora v. Nagel zu Münster.
14. Constantia v. Duadt zu Gatrop bei Wesel.

<sup>28)</sup> Art. I. § 3 u. 4. Vergl. auch Laspeyres, Gesch. der Verfassung S. 227.

<sup>29)</sup> Stadt. Archiv Cleve, Sammlung verschiedener Stücke I. 7.

In einem Pro memoria wird dann noch bemerkt: Keine der obgedachten Capitularinnen — die nicht geistliche, sondern weltliche Personen sind, indem sie sich praevia resignatione verheirathen können — residirt hier auf dem Stiftshause, sondern halten sich an den dabei vermelten Wohnorten auf. Selbige versammeln sich alle zwei Jahre auf einige Wochen, um von dem hier in der Stadt wohnenden Stifts-Rentmeister die Rechnung der Stiftseinkünfte abzunehmen. Die Abtissin ist jedoch zur Residenz allhier verpflichtet, indessen hat die letzte, mit Namen Sophia von Duadt unterm 1. August 1793 auf ihre Stelle resignirt und sich demnächst verheirathet und ist bis jetzt diese Stelle noch nicht wieder besetzt.“<sup>30)</sup>

Die Einnahmen des Stiftes betragen in dieser Zeit nach dem Etat des Rentmeisters Kappard

1. an beständigen Gefällen in Canones, Wachsziinsen, Erbpächten	1547	frc.	12	sous
2. in Zehnten	10519	„	13	„
3. Pacht von 56 versch. Grundstücken	20292	„	13	„
4. an Holz jährlich im Durchschnitt	3000	„	—	„
5. an jährl. Zinsen	34	„	10	„
	<hr/>			
	35394	frc.	48	sous

Die Ausgaben:

1. an Präbenden	9300	frc.	—	sous
2. Gehälter f. Stiftsbeamte	2127	„	8	„
3. Contributionen	2766	„	—	„
4. Ausgänge	983	„	15	„
5. Bau- u. Reparaturkosten	5100	„	—	„
6. Schreibmaterial u. Botenlohn	300	„	—	„
7. Proceßkosten	300	„	—	„
8. Zinsen	975	„	17	„
9. Haushaltungskosten	1800	„	—	„
	<hr/>			
	23653	frc.	40	sous

Zu den Getreidepächten bemerkt der Rentmeister „sind für dieses Jahr von den Pächtern größtentheils zum Behufe der französischen Armee abgeliefert.“

Jede Junfer erhielt demnach jährlich 581<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Gulden. Sie trugen bei der Gelegenheit, was sie auch sonst thun mochten, an rothem Band ein Kreuz.

<sup>30)</sup> Cleve in der Municipalität d. 19. Ventose im 3. Jahre der Republik.